



GEMEINDE STAHNSDORF

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Stahnsdorf • Annastraße 3 • 14532 Stahnsdorf

Briefadresse: Postfach 140 154 • 14301 Berlin

Fachbereich Verkehrsflächen
SB Grünflächen

An die
Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Stahnsdorf

Auskunft erteilt: Frau Fechner
Zimmer: 1.07
Telefon: 03329/ 646-207
E-Mail: verkehrsflaechen@stahnsdorf.de

Stahnsdorf, den 22.09.2023

Entsorgung des Laubes von den im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Straßenbäumen im Jahr 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stahnsdorf,

die Organisation der Entsorgung des Laubes der im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Straßenbäume in Stahnsdorf und den Ortsteilen Güterfelde, Schenkenhorst und Sputendorf wird auch in diesem Jahr im Auftrag der Verwaltung durch den Zweckverband Bauhof TKS durchgeführt.

Die Gemeinde bittet die Anwohner, das anfallende Laub der Straßenbäume von den Gehwegen im Rahmen der Anliegerpflicht zu Haufen zusammenzukehren und in den Nebenanlagen der Gehwege zu lagern, sodass dieses durch die Mitarbeiter des Zweckverbandes Bauhof TKS maschinell eingesaugt und einer geordneten Verwertung zugeführt werden kann.

Die Abholung des Laubes erfolgt nach dem beigefügten Tourenplan, der auch auf www.stahnsdorf.de einsehbar ist. Jedes Wohngebiet wird bis Ende des Jahres dreimal angefahren.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Laub um ein natürliches Material handelt, welches auch einen gewissen Zeitraum auf Grünflächen verbleiben kann, ohne dass diese dadurch geschädigt werden.

In ausgewählten Bereichen werden weiße BigBags an den Bäumen angebracht, in die das Laub der Straßenbäume eingefüllt werden kann. Entsprechende BigBags stehen bereits jetzt im Bereich von Kastanienbäumen zur Verfügung, da die zeitnahe Entfernung des Laubes nach dem Laubfall zur Reduzierung der schadhafte Kastanienminiermotte beiträgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Entsorgung des Laubes der auf Privatgrundstücken befindlichen Bäume die Anlieger selbst verantwortlich sind. Die Entsorgung von Laub, Strauch-, Grünschnitt und anderen Materialien von den privaten Grundstücken im öffentlichen Raum ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Für Ihre Bemühungen im Rahmen der Laubaktion 2023 bedanken wir uns im Voraus.